

PRESSEMITTEILUNG

Jülich, 25. August 2017

Manipulationen an Unterlagen zu Zuverlässigkeitsüberprüfungen entdeckt

- Staatsanwaltschaft Aachen eingeschaltet,
Aufklärung hat für die JEN oberste Priorität -

Nukleare Einrichtungen gelten sicherheitstechnisch als besonders sensible Bereiche. Vor diesem Hintergrund ist es gesetzlich vorgeschrieben, das dort beschäftigte Personal zuvor einer so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden zu unterziehen. Die Bestätigung der Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für den Zutritt zu einer nuklearen Einrichtung.

Bei einer JEN-internen Überprüfung von Unterlagen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung wurden Manipulationen entdeckt. In der Konsequenz galten Personen demnach formal als zuverlässigkeitsüberprüft, obwohl eine Überprüfung seitens der Sicherheitsbehörden nicht stattgefunden hat. Darüber wurde das Wirtschaftsministerium NRW als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde umgehend informiert.

Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Manipulationen JEN-intern vorgenommen wurden. Der für Zuverlässigkeitsüberprüfungen verantwortliche Mitarbeiter wurde daraufhin vom Dienst freigestellt. Wie umfangreich die Manipulationen sind, wird derzeit mit Hochdruck untersucht. Bislang konnten in 13 Fällen Manipulationen an Unterlagen festgestellt werden. Sicherheitsrelevante Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar. Ein terroristischer Hintergrund kann nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.

JEN hat die Staatsanwaltschaft Aachen eingeschaltet und Anzeige gegen den verantwortlichen Mitarbeiter erstattet. Die weiteren Untersuchungen und Recherchen werden mit aller Kraft von der JEN vorangetrieben und die Ermittlungsbehörden werden uneingeschränkt unterstützt. Das Ergebnis der Untersuchungen bleibt abzuwarten. Die Aufklärung des Sachverhalts hat für die JEN oberste Priorität.

Zur Einordnung:

Was ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung und wie wird sie durchgeführt?

Kernkraftwerke und nukleare Einrichtungen gelten sicherheitstechnisch als besonders sensible und gefährdete Bereiche. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher einer so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen. Bei der Überprüfung werden Auskünfte bei Sicherheitsbehörden wie z.B. den Landeskriminalämtern und Verfassungsschutzbehörden eingeholt.

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen mbH

Ansprechpartner:

Jörg Kriewel
Pressesprecher

Telefon +49 2461 629-47666
joerg.kriewel@jen-juelich.de

Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich

Soll eine Person erstmalig in einer nuklearen Einrichtung beruflich tätig werden, so beantragt der Betreiber dieser Einrichtung die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der jeweiligen Atomaufsicht des Bundeslandes, in dem die Person eingesetzt werden soll. Die überprüfte Person wird über das Ergebnis von der Aufsichtsbehörde nicht persönlich informiert, sondern erhält die Information von der Einrichtung, welche die Überprüfung initiiert hat.

Bestehen von Seiten der Sicherheitsbehörden Zweifel an der Zuverlässigkeit von Personen, so wird ihnen der Zutritt zu einer nuklearen Einrichtung verwehrt. Dem Antragsteller wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben, die entweder schriftlich oder im Rahmen eines Sicherheitsgesprächs erfolgt. Die überprüfte Person ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken. Das Verfahren der Zuverlässigkeitsüberprüfung dauert in der Regel mehrere Wochen. Die Überprüfung muss nach 5 Jahren erneut durchgeführt werden.

**Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen mbH**

Ansprechpartner:

Jörg Kriewel
Pressesprecher

Telefon +49 2461 629-47666
joerg.kriewel@jen-juelich.de

Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich